

(A)

(C)

677. Sitzung

Bonn, den 25. November 1994

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 677. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Saarlandes und damit aus dem Bundesrat sind am 9. November 1994 Herr Minister Hans Kasper und am 23. November 1994 die Herren Minister Reinhold Kopp und Josef Leinen ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tag Herrn Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine, Herrn Minister Dr. Arno Walter und Frau Ministerin Christiane Krajewski zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Dem neuen stellvertretenden Mitglied Minister Professor Willy Leonhardt wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 68 Punkten vor. Die Punkte 3 und 41 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Es ist angekündigt worden, daß der Behandlung des **Punktes 66** gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob **Fristenrede** erhoben wird. — Das ist der Fall. Dann wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, daß die Punkte 6, 7, 9, 10 und 59 miteinander verbunden werden. Die Tagesordnungspunkte 62 und 63 werden nach Punkt 8 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Agrarausschusses (Drucksache 1026/94)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz) für das laufende Geschäftsjahr zum Vorsitzenden des Agrarausschusses zu wählen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — Herr Staatsminister Brüderle ist damit **einstimmig** zum Ausschußvorsitzenden **gewählt**.

Punkt 2:

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (Drucksache 990/94) (D)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein **Vorschlag des Ständigen Beirats** in Drucksache 990/94 vor.

Wer diesem Vorschlag **zustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat seine Geschäftsordnung geändert.

Punkt 4:

Entwurf eines Gesetzes über die erleichterte **Zuweisung der Ehwohnung** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1018/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1019/94)

Schleswig-Holstein ist als **Mitantragsteller** dem Entwurf **beigetreten**.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 6, 7, 9, 10 und 59 auf:

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes** (WaStrÄndG) — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1020/94)

in Verbindung mit den Punkten

7. Entwurf eines Zweiunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des **Lastenausgleichsgesetzes** (32. ÄndG LAG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1022/94)

9. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1024/94)

10. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 44, 69b StGB — (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1025/94)

und

59. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Gerichtsferien** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1040/94)

„Abschaffung der Gerichtsferien“ — das kann ich nicht glauben.

(Heiterkeit)

Der Freistaat Bayern ist dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 7 — Lastenausgleichsgesetz — beigetreten.

Die genannten Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon durch Beschlüsse in der 12. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung der Gesetzentwürfe beim 13. Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Hier steht: „Das ist die Mehrheit.“

(Heiterkeit)

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, die genannten Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.** (C)

Stellen Sie sich einmal vor, das wäre anders gekommen.

(Erneute Heiterkeit)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1023/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 62:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** und des **Asylverfahrensgesetzes** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1036/94)

Dazu wird das Wort von Herrn Staatsminister Bökel (Hessen) gewünscht. Sie haben das Wort.

Gerhard Bökel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Gesetzespaket zur Änderung des Asyl- und Ausländerrechts war von Anfang an mit **Mängeln** behaftet. Das haben im Grunde genommen nicht nur die Fachleute, sondern auch wir, die politisch Handelnden, gewußt. Leider hat insbesondere die Bundesregierung diese Tatsache in unverantwortlicher Weise ignoriert. (D)

Hessen und andere haben schon damals im Gesetzgebungsverfahren vehement für eine Altfallregelung votiert, weil erst eine solche Regelung den eigentlichen **Sinn des Asylkompromisses**, nämlich eine **Beschleunigung neuer Verfahren**, ermöglicht hätte.

Heute zeigt sich, daß es noch viel zu viele sogenannte **Altfälle** gibt und daß ständig neue Altfälle produziert werden, weil auch die neuen Verfahren nicht schnell genug vorankommen. Seit 1993 sind nämlich die Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten wieder massiv angestiegen.

Das Land Hessen bringt deshalb heute einen Gesetzesantrag zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes im deutschen Bundesrat ein. Die Änderung des Ausländergesetzes soll es ermöglichen, daß ehemalige Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge, aber auch Vertriebenenbewerber, die sich hierzulande mindestens acht Jahre lang rechtmäßig aufgehalten haben, eine Aufenthaltsbefugnis erhalten können. Sofern es sich um Familien mit Kindern handelt und die Kinder seit fünf Jahren hier leben, soll die Frist auf fünf Jahre verkürzt werden.

Dazu wollen wir das Asylverfahrensgesetz ändern, weil diese Änderung eine zwingende Konsequenz der ersten Gesetzesinitiative ist. Wir wollen nämlich errei-

*) Anlage 1

Gerhard Bökel (Hessen)

(A) chen, daß ein Teil der länger als zwei Jahre anhängigen Altfälle aus dem Asylstreitverfahren herausgenommen wird, und zwar bezogen auf Länder mit einer relativ hohen Anerkennungsquote oder auf **ethnische Minderheiten**, bei denen die Anerkennungsquote erfahrungsgemäß und statistisch nachweisbar ebenfalls sehr hoch ist. Auch dafür wollen wir ein **asylunabhängiges Bleiberecht** schaffen. Diese beiden Änderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ermöglichen den dringend notwendigen Neuanfang im Asylrecht.

Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß das geltende Ausländerrecht dem Rechtsverständnis großer Teile der Bevölkerung nicht entspricht. Natürlich gibt es ganz abstrakt einen gesellschaftlichen Konsens, wonach abgelehnte Asylbewerber auch ausreisen müssen, und das wollen auch wir. Doch je länger ehemalige Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge sowie Vertriebenenbewerber bei uns leben und sich letztlich integriert haben, desto größer wird der gut nachvollziehbare Widerstand von Kirchen, Schulen, Vereinen, kommunalen Vertretungen, Flüchtlingsinitiativen, aber, wie Praktiker wissen, auch von Bundestags- oder Landtagsabgeordneten, wenn es konkret um eine Abschiebung geht, wenn eine solche konkret erfolgen soll. Viele Menschen haben hier das Gefühl, daß aus Recht Unrecht wird.

(B) Diese Überlegung ist sicherlich nicht unberechtigt. Zu wessen Lasten muß es denn gehen, wenn sich diese Menschen über viele Jahre legal, von uns geduldet, hier aufhalten? Wir reden hierbei nicht von untergetauchten Asylbewerbern, sondern von denen, die sich einen rechtmäßigen Aufenthalt bei uns verschafft haben, die den Rechtsstaat genutzt haben. Deswegen finde ich es auch nicht fair, sie als „Prozeßhansel“ zu diffamieren, wie es seitens der Bundesregierung geschehen ist. Ich denke, das zeigt ein gewisses gespaltenes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat und den Rechtsmitteln, die in unserem Land immer möglich sein müssen.

Es muß doch zu Lasten des Staates gehen, und es darf nicht zu Lasten der Menschen gehen; denn der Staat war nicht imstande, den riesigen Aktenberg beim **Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** in Zirndorf zügig abzuarbeiten. Der Staat war nicht imstande — hier bin ich bei unserer Verantwortung, der Verantwortung der Länder —, die verwaltungsgerichtlichen Verfahren schnell genug durchzuführen. Können dafür Menschen büßen, die hier inzwischen ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben?

Unser Ziel ist es, für lange hier lebende und integrierte Asylbewerber und in geringerem Umfang für Bewerber aus dem Bereich der Aussiedler eine **humanitäre Lösung** zu finden, die, wie wir inzwischen wissen, von breiten Kreisen — von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und anderen — gefordert wird.

Ich denke, es gehört allerdings auch zur Ehrlichkeit, zu sagen, daß es hier um Geld geht. Der von uns jetzt durch die Änderung des Asylverfahrensgesetzes gewollte Verfahrensschnitt ermöglicht doch endlich einen weitgehenden **Neuanfang bei unseren Verwaltungsgerichten**. Das heißt: Wir müssen dafür sorgen,

daß die **Verfahren** wirklich **zügig erledigt** werden. (C) Wir wissen, daß das uns allen, dem Staat, natürlich Geld erspart, und zwar insbesondere im Bereich der Sozialhilfe.

Wenn wir jetzt nicht handeln, sehen wir zu, wie Jahr für Jahr neue Altfälle produziert werden mit allen negativen Folgen der Integration, humanitären Problemen, aber auch mit finanziellen Belastungen, die wir nicht weiter dulden sollten.

Gewiß ist auch schnelle Klarheit über das Schicksal eines jeden Menschen ganz im Interesse möglicher neuer Asylbewerber. Es ist doch auch eine Frage der **Humanität**, wie schnell wir den Menschen, die hierherkommen, die Asyl begehren, sagen, ob sie hierbleiben können oder nicht. Wenn die Entscheidung negativ ausgefallen ist und nicht erst fünf Jahre beim Verwaltungsgericht hängt, dann muß eben nach einem Jahr — so erhoffe ich es mir — oder nach anderthalb Jahren gesagt werden: „Es ist rechtskräftig entschieden worden; jetzt muß der Betreffende auch ausreisen oder — notfalls — abgeschoben werden.“

Deswegen ist es falsch, wenn gesagt wird, durch unsere Initiative würden **Schlepperorganisationen** geradezu animiert, weiterzuarbeiten. Solange wir nicht sicherstellen, daß Verfahren auch wirklich zügig abgeschlossen werden können, ist es attraktiv, Menschen hierherzubringen. Deswegen sagen wir: Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken — das ist Ziel unserer Initiative —, wie wir hier im Sinne von Humanität und — ich sage es noch einmal — auch angesichts finanzieller Belastungen zu einer vernünftigen neuen Regelung kommen! (D)

Ich bin eigentlich optimistisch, meine Damen und Herren, daß wir hier wirklich zu einer einvernehmlichen Regelung kommen werden. Es gibt eine **vergleichbare Initiative des Landes Rheinland-Pfalz**; in zwei anderen Bundesländern sind Abschiebestopps verfügt worden.

Ich habe den Gesetzentwurf — das möchte ich abschließend sagen —, bevor wir im Kabinett darüber beschlossen haben, sehr breit gestreut und ihn einem Kreis von Adressaten — von Arbeitgebern über Gewerkschaften und Sozialinstitutionen bis hin zur evangelischen Kirche und der katholischen Kirche — informell zur Anhörung zugeleitet. Wir haben eine derartig breite Zustimmung gefunden, wir sind dermaßen ermutigt worden, diesen Weg jetzt endlich zu beschreiten, daß eigentlich auch ich sehr hoffnungsvoll bin, daß wir in einem weiteren Prozeß im Rahmen einer nüchternen Diskussion — wir befinden uns auf Bundesebene wirklich nicht mehr im Wahlkampf — zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. Ich weiß, daß zumindest alle sozialdemokratisch geführten Bundesländer den festen Willen haben, zu einer **Regelung der Altfälle** — es muß nicht die hessische sein; darüber müssen wir streiten — zu gelangen. Es hat mich sehr gefreut, daß beispielsweise der Landesvorsitzende der F.D.P. in Hessen, der gleichzeitig auch stellvertretender Bundesvorsitzender seiner Partei ist, zwar kritisiert hat, wir hätten das nicht genügend abgesprochen, aber dennoch gesagt hat: „Jawohl, das ist der richtige Weg; hier müssen wir uns alle bewegen.“

Gerhard Bökel (Hessen)

- (A) Im Zusammenhang mit den **positiven Voten**, insbesondere natürlich — das muß man sagen — aus dem **kirchlichen und sozialpolitisch engagierten Bereich**, ist mir allerdings auch gesagt worden: „Du kannst diesen Gesetzentwurf doch nicht in der — hoffentlich berechtigten — Hoffnung einbringen, daß er im Frühjahr verabschiedet wird, und die Menschen vorher abschieben.“ — Es war der einhellige Wunsch der zuvor Genannten, wenn das Gesetz jetzt realistischerweise auf den Weg gebracht wird, daß jetzt auch dafür gesorgt wird, daß die Menschen nicht vorher abgeschoben werden. Das war das Motiv, aus dem heraus ich gesagt habe — ohne andere Länder brüskieren zu wollen, die sich ein bißchen unter Druck gesetzt fühlten; ich weiß das —: Jetzt muß auch ein **Abschiebestopp** erlassen werden.

Ich bitte sehr um eine kollegiale und, so glaube ich, in der Sache eigentlich lohnene Debatte in den Fachausschüssen. Wir müssen hier zu einem **Neuanfang** kommen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Bökel!

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — leiternd — und dem **Finanzausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 63:**

Entschließung des Bundesrates zu dem Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung über nichtständige **Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments** gemäß Artikel 138 c EGV — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1060/94)

- (B) Das Wort hat Frau Staatsministerin Professor Männle aus Bayern. — Ihr folgt Herr Staatsminister Dr. Hoyer vom Auswärtigen Amt.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute eine Entschließung über die Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments — nein: Wir denken darüber nach, ob wir sie überhaupt behandeln oder ob der Bundesrat in einer so wichtigen Frage der Europapolitik auf eine Stellungnahme verzichten soll. Bei dem gemeinsamen Antrag von Baden-Württemberg und Bayern soll geschäftsmäßig der Antrag auf sofortige Sachentscheidung abgelehnt werden.

Was aber gewinnen wir, wenn wir über die Angelegenheit heute nicht entscheiden? — Um die Antwort vorwegzunehmen: nichts! Ganz im Gegenteil: Wir zeigen uns einmal mehr nicht dazu in der Lage, **rasch und kompetent auf eine EG-Vorlage zu reagieren** und unsere Haltung in einer Grundsatzfrage, die auch und gerade die Länder betrifft, gemeinsam festzulegen. Es geht um nicht weniger als um das Recht der Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments, **Beamte** der Länder, wenn sie EU-Recht vollziehen, **vorzuladen** oder die **Vorlage von Dokumenten zu verlangen**. Damit würde das EU-Parlament mehr Rechte erhalten, als sie der Bundestag besitzt.

Mir ist wichtig, auf die besondere Eilbedürftigkeit einer heutigen Sachentscheidung hinzuweisen. Dem

Vernehmen nach besteht bei Rat, Kommission und Europäischem Parlament der feste Wunsch, die Angelegenheit noch unter deutscher Präsidentschaft, d. h. spätestens bis Weihnachten, endgültig zu verabschieden. Ich wage persönlich sogar die Prognose, daß eine Einigung rechtzeitig bis zum **Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Essen** möglich sein könnte. Jeder Tag, den der Bundesrat mit seiner Stellungnahme zuwartet, macht unser Anliegen aussichtsloser, die Haltung der deutschen Länder noch in die Beratungen in Brüssel und Straßburg einbringen zu können. Haben wir um diese **Beteiligungsrechte** nicht einmal vehement gekämpft?

Meine Damen und Herren, der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, daß die Initiative von Baden-Württemberg und Bayern sowohl im **EU-Ausschuß** als auch in der **Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz** angekündigt worden ist und daß der Text unseres Antrages den Ländern seit eineinhalb Wochen vorliegt. Ein Stück europapolitischer Glaubwürdigkeit des Bundesrates würde verlorengehen, wenn wir uns heute nicht zu einer Sachentscheidung durchringen könnten.

Ich darf Sie trotz anderer Erwartung dennoch herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Frau Kollegin Männle!

Jetzt hören wir Herrn Staatsminister Dr. Hoyer. — Das ist Ihre Jungferrede, nicht?

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Vor dem Bundesrat ja, Herr Ministerpräsident.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die Anrede „Herr Präsident“ muß ich mich auch erst noch gewöhnen.

(Heiterkeit)

Das Vorhaben, die Befugnisse nichtständiger Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments in einer Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und EP zu regeln, findet zu Recht Aufmerksamkeit und Interesse auch und gerade in diesem Hohen Hause.

Artikel 138 c gibt dem Europäischen Parlament das Recht, bei Erfüllung seiner Aufgaben die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beschließen, der behauptete Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht oder Mißstände bei der Anwendung desselben prüft. Dem haben durch Ratifizierung des Vertrages die nationalen Parlamente zugestimmt, bei uns auch der Bundesrat, und zwar einstimmig.

Der Auftrag in Artikel 138 c, nämlich „die Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts in gegenseitigem Einvernehmen festzulegen“, in Maastricht erteilt, bedarf noch der Ausführung. Das Untersuchungsausschußrecht des EP ist ein **Baustein zur Stärkung demokratischer Legitimation der Europäischen Union** insgesamt, zugleich aber eben auch ein wichtiges Recht des Europäischen Parlaments. Es ist daher nur konsequent, daß sich der deutsche Vorsitz im Ministerrat des Themas entschlossen und intensiv angenommen hat, um das EP, wenn irgend möglich, noch in diesem Jahr, allerdings nicht mehr bis zum

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

(A) allgemeinen Rat in der nächsten Woche, in den Stand zu versetzen, auf der Grundlage einer klaren, für alle Beteiligten annehmbaren Regelung tätig zu werden.

Gleichzeitig gilt es zu vermeiden, daß das Europäische Parlament Klage gegen den Rat wegen Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflicht, diese Modalitäten festzulegen, erhebt.

Aber die Bundesregierung — übrigens auch alle unsere Partner — sieht sehr klar die **Grenzen**, die dieses Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments hat, damit die klare Aufgabenteilung zwischen europäischer Ebene und nationaler Ebene nicht verwischt wird.

Aufgabe der Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments ist es, die **Kommission zu kontrollieren**, d. h., sich mit Mißständen zu befassen, die das Funktionieren der Organe der Union beeinträchtigen. Zur Kontrolle nationalen Verwaltungshandelns — übrigens auch bei Anwendung von Gemeinschaftsrecht — sind dagegen nationale Institutionen berufen. Hierzu zählen bei uns neben den nationalen Gerichten und den Untersuchungsausschüssen des Bundestages eben auch die Untersuchungsausschüsse der Landtage. Ihr Primat darf nicht angetastet und in Frage gestellt werden. In dieser Sicht der Dinge wissen wir uns mit allen unseren europäischen Partnern und auch mit den Ländern einig.

(B) Freilich liegt es in der Natur der Sache, daß sich bei der Anwendung und Durchführung von EG-Recht **europäische und nationale Ebene** nicht immer klar voneinander trennen lassen. Das EG-Recht wird nicht allein von EU-Organen, sondern auch von Organen der Mitgliedstaaten angewendet. Die Nicht-, Falsch- oder Schlechtanwendung von EG-Recht durch nationale Organe hat unmittelbare Auswirkungen auf das Funktionieren und damit letztlich auf den Bestand der Europäischen Union.

Mitgliedstaaten müssen daher einen Beitrag zur Aufklärung leisten, wenn sie Gemeinschaftsrecht ausführen bzw. Mißstände bei dessen Anwendung bei ihnen vermutet werden. Dies folgt im Grunde schon aus dem allgemeinen Gebot des Artikels 5 des EG-Vertrages, wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen zu ergreifen, die sich aus dem EG-Vertrag ergeben, bzw. die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinschaftsorgane zu erleichtern.

Außerdem kann die in Arbeit befindliche interinstitutionelle Vereinbarung natürlich nicht hinter den Wortlaut des Artikels 138c zurückgehen. Wo also ziehen wir die Grenze der **Mitwirkungspflicht der Mitgliedstaaten**, oder, anders ausgedrückt, **wie weit reicht der Untersuchungsanspruch** des Europäischen Parlaments in die nationale Sphäre hinein? Dies ist die Schlüsselfrage schlechthin, und auch für die Bundesländer ist das von größter Bedeutung. Deshalb hat die Bundesregierung die Länder bei allen Arbeiten der internen Vorbereitung der deutschen Positionen auch umfassend beteiligt.

Wichtigstes Element der vom deutschen Vorsitz vorgeschlagenen Regelung ist ein Ansatz, der zwi-

(C) schen den Rechten eines Untersuchungsausschusses gegenüber den Organen der EU bzw. den Verwaltungen der Mitgliedstaaten klar differenziert.

Der vom deutschen Vorsitz erarbeitete Entwurf einer Regelung, der den Ländern vorliegt, räumt den Mitgliedstaaten das Recht ein, Informationen, die von einem Untersuchungsausschuß des EP erbeten worden sind, auf der Grundlage ihrer eigenen Vorschriften über die **Schweigepflicht von Beamten** und über die **Vertraulichkeit amtlicher Dokumente** zurückzuhalten. Der Untersuchungsausschuß hat also — das sei an dieser Stelle ausdrücklich unterstrichen — **keinen Rechtsanspruch** darauf, amtliche Informationen aus der nationalen Sphäre zu erhalten.

Auch Privatpersonen werden nicht zum Erscheinen und zur Aussage vor einem EP-Untersuchungsausschuß verpflichtet werden können. Dies gibt das Recht der EU nicht her.

Wichtig ist ferner, daß ein Untersuchungsausschuß, wenn er zum Abschluß seiner Untersuchungen gelangt ist, keinen Anspruch gegenüber irgendeinem Mitgliedstaat auf Erklärungen, Rechtfertigung oder die Vornahme irgendwelcher Maßnahmen haben wird.

(D) Die Bundesregierung ist sich nicht nur der Tatsache wohl bewußt, daß das Thema „Untersuchungsausschüsse“ auch die **Interessen der Länder** berührt. Sie hat diese Interessen materiell wie prozedural immer in ihre Überlegungen einbezogen. So werden den zuständigen Stellen die Regelungsentwürfe des deutschen Vorsitzes übermittelt, die angesichts fortschreitender Konkretisierung des Vorhabens in immer kürzerer Abfolge erscheinen. Auch an Ressortbesprechungen sind die Ländervertreter beteiligt — eine Praxis, die selbstverständlich fortgesetzt wird. Die Bundesregierung hat sich zudem eingehend mit den Ländervertretungen auseinandergesetzt. Sie werden bei den Verhandlungen in Brüssel in dem Rahmen Berücksichtigung finden, den das Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU vorsieht.

Abschließend noch ein Wort zum **Verhandlungsstand** und zum **weiteren Vorgehen**: Wenngleich es uns inzwischen gelungen ist, die vom Europäischen Parlament benannten Verhandlungspartner von ihren teilweisen maximalistischen Vorstellungen abzubringen, bleibt doch noch ein Dissens in einer Reihe von Fragen. Wir bemühen uns in weiteren Expertengesprächen um eine Lösung.

Zugleich müssen wir zusammen mit unseren Partnern die Ratsposition abstecken. Die gestrige Sitzung des **Ausschusses der Ständigen Vertreter** hat zu dem Präsidentschaftsentwurf einen breiten Konsens erbracht, so daß wir hier mit keinen großen Schwierigkeiten mehr rechnen.

Auf dem Rat am 28. November ist nicht beabsichtigt, die zu erarbeitende Regelung zu finalisieren. Es wäre jedoch wünschenswert — ich hoffe, daß Sie mir insofern zustimmen —, wenn wir noch in diesem Jahr das Vorhaben zum Abschluß bringen könnten. Ziel der Bundesregierung ist es, während der Zeit des deutschen Vorsitzes, also noch vor Weihnachten, eine **Interinstitutionelle Konferenz** mit EP und Kommis-

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

(A) sion einzuberufen, auf der die Regelung über die Untersuchungsausschüsse von allen Beteiligten verabschiedet wird.

Wir werden die verbleibende Zeit nutzen, um mit den Ländern im Gespräch zu bleiben. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Hoyer! — Herr Staatssekretär Wabro aus Baden-Württemberg gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Nun haben die antragstellenden Länder um sofortige Sachentscheidung gebeten. Darüber haben wir zunächst zu befinden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** — federführend — und mitberatend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 12/94**** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte:**

11, 13 bis 16, 19, 20, 23, 26 bis 31, 33, 34, 37, 39, 42, 44, 46, 47 und 49 bis 52

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat einstimmig **so beschlossen.**

Erklärung zu Protokoll*)** haben abgegeben: Herr **Staatsminister von Plönnitz** (Hessen) zu **Tagesordnungspunkt 11** und Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) zu **Tagesordnungspunkt 23.**

Wir kommen jetzt zu **Punkt 12:**

Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes — Schutz von Privatgeheimnissen** (. . . StrÄndG) (Drucksache 926/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 926/1/94, ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 926/2/94 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 926/1/94 ab, hier zunächst über Ziffer 1 ohne den Klammerzusatz.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 1 ohne den Klammerzusatz! — Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 1 mit dem Klammerzusatz! — Es hat sich nichts verbessert; das ist auch eine Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 926/2/94! Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlagen 4 und 5

Wer nun dafür ist, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist **so beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 17** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen über die **Exportkreditversicherung** zur Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte (Drucksache 878/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 878/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 12! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 15 und 16.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **europäische Sozialpolitik:** Ein zukunftsweisender Weg für die Union (Drucksache 871/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 871/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern zur gemeinsamen Abstimmung auf. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein **Verzeichnis gefährlicher Abfälle** im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Drucksache 938/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 938/1/94 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Wir kommen zu **Punkt 22:**

Vertragswerk über die **Europäische Energiecharta** (Drucksache 1011/94)

Das Wort wird gewünscht von Herrn Staatsminister von Plottnitz (Hessen). — Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Bitte, Herr Kollege von Plottnitz!

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Vorbereitung des Abstimmungsverhaltens des Landes Hessen bitten wir die Bundesregierung um die Beantwortung folgender drei Fragen:

Erstens. Kann und wird die Bundesregierung aufgrund der Regelungen der Europäischen Energiecharta weiterhin den von ihr vertretenen Standpunkt aufrechterhalten, daß die **Beseitigung radioaktiver Abfälle** in nationaler Verantwortung erfolgt?

Zweitens. Wird es den Verursachern radioaktiver Abfälle, insbesondere Kernkraftwerksbetreibern, durch die Regelung der Europäischen Energiecharta erleichtert, ihre Abfälle unter Umgehung der **deutschen Strahlenschutznormen** im Ausland zu verwenden?

Schließlich drittens. Sind sonstige Auswirkungen der Europäischen Energiecharta auf die Geltung bzw. Auslegung der nationalen Rechtsvorschriften über die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Abfälle, und zwar soweit sie Umweltsichtspunkten oder der Sicherheit einschließlich des Schutzes von Leben und Gesundheit sowie der öffentlichen Ordnung dienen, ausgeschlossen? Ist es insbesondere ausgeschlossen, daß sich die hierbei geltenden **deutschen Sicherheitsstandards** verschlechtern?

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Ich erteile jetzt Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Klinkert das Wort.

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte eingangs die folgende Bemerkung. Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß sie aus verfassungsrechtlichen Gründen zu Fragen eines einzelnen Landes hier nicht Stellung nehmen muß, gleichwohl diese Gelegenheit sehr gern wahrnimmt, um zur Klarheit beizutragen.

Meine Damen und Herren, von dem Energiechartavertrag bleiben die nationalen Rechtsvorschriften über die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und radioaktiver Abfälle unberührt. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 9 Abs. 1 des **Atomgesetzes**, der die Entsorgungsvorsorge beinhaltet, und des § 3 desselben Gesetzes sowie der §§ 11 bis 14 der **Strahlenschutzverordnung**, die die Ein- und Ausfuhr beinhalten, wird gewährleistet, daß eine Entsorgung radioaktiver Abfälle im Ausland nur zugelassen werden muß, wenn in der ausländischen Entsorgungsanlage die jeweiligen nationalen Vorschriften und ent-

weder die europarechtlichen oder die **IAEO-Anforderungen für Sicherheit und Strahlenschutz** eingehalten werden. Andererseits kann in Hinblick auf diese Vorschriften dann, wenn die Beachtung der Sicherheits- und Strahlenschutzanforderungen im Ausland nachgewiesen wird, eine Entsorgung im Ausland rechtlich nicht verhindert werden.

Unberührt davon bleibt die von der Bundesregierung vertretene Politik der **nationalen Endlagerung**, d. h. radioaktive Abfälle, die bei der Kernenergienutzung in Deutschland anfallen oder davon verursacht worden sind, z. B. bei einer Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente im Ausland, sollen in Deutschland endgelagert werden.

Hinsichtlich des Umweltschutzes, der Sicherheit einschließlich des Schutzes von Leben und Gesundheit sowie der öffentlichen Ordnung sind **Vorbehaltsklauseln** im Vertrag aufgenommen, die gewährleisten, daß nationale Vorschriften unberührt bleiben.

Zusammenfassend kann man sagen, daß geltendes nationales Recht nicht geändert wird, daß der Energiechartavertrag aber gewährleistet, daß ein hohes **Sicherheitsniveau** der Verbringung bzw. Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen auch zwischen Drittstaaten **eingehalten** wird. — Danke.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, **das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erklären**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 24:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Aufzugsverordnung** (Drucksache 912/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Berlins in der Drucksache 912/2/94 ist zurückgezogen. Es ist daher nur über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 912/1/94 abzustimmen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Nun die Schlußabstimmung! Wer **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach § 11 **Gerätesicherheitsgesetz** (Drucksache 913/94)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 913/1/94 vorliegenden Ausschußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Nun die Schlußabstimmung! Wer der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Punkt 32:

Erste Verordnung zur Änderung der **Genechnik-Sicherheitsverordnung** (Drucksache 717/94)

Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Freistaat Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Andere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 717/1/94 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, über die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

(B) Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Minderheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! — Minderheit.

Ziffer 30! — Minderheit.

Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 40! — Minderheit.

Ziffer 41! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 42!

(Zuruf)

— Nein, entfällt nicht bei Minderheit. Steht hier. — (C) Krise?

(Heiterkeit)

Ziffer 42! — Minderheit.

Ziffer 43! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 44! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Minderheit.

Ziffer 49! — Minderheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

(Zuruf)

— Zu Ziffer 50 war es die Mehrheit, zu Ziffer 49 war es eine Minderheit. — Quersumme?

(Heiterkeit)

Ziffer 54! — Minderheit.

Ziffer 57! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 58! — Mehrheit.

(Zurufe: Nein!)

— Nicht? — Dann müssen wir noch einmal nachzählen. — Minderheit.

Ziffer 60! — Minderheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Zur **Sammelabstimmung** rufe ich jetzt die **Ausschlußempfehlungen** auf, über die bisher noch nicht entschieden worden ist. Wer diesen Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist nach meiner Vorlage die Mehrheit. (D)

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**: Wer der **Verordnung, wie soeben festgelegt**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir stimmen jetzt noch über die in der Empfehlungsdruksache aufgeführten **EntschlieBungen** ab.

Wer stimmt Ziffer 64 zu?

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Es werden immer mehr!)

— Mehrheit.

Ziffer 65! — Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines **Beirates für Ausbildungsförderung** (2. BeiratsVÄndV) (Drucksache 946/94)

Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt uns, der Verordnung zuzustimmen.

Inzwischen ist das zuständige Bundesministerium neu gegliedert und umbenannt worden. Dadurch sind **einige redaktionelle Änderungen im Verordnungstext erforderlich**. Ich setze Ihr Einverständnis voraus.

*) Anlage 6

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) daß diese Umbenennung bei der Verkündung der Verordnung nachvollzogen wird.

Wer mit dieser Maßgabe der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36:

Leitungsrechtsverordnung (LRV) (Drucksache 916/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 916/1/94.

Ich rufe zur Einzelabstimmung zunächst auf:

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 38:

Verordnung über das Schuldnerverzeichnis (Schuldnerverzeichnisverordnung — SchuVVO) (Drucksache 932/94)

(B) Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 932/1/94 vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung zunächst auf:

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 10 erledigt.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir eilen zu Punkt 40:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der **Schiffsregisterordnung** und zur Regelung anderer Fragen des **Registerrechts** (Drucksache 935/94)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Aber zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 935/1/94 und ein Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 935/2/94 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 935/2/94. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu allen Ziffern (C) der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen und eine Entschließung zu fassen.**

Punkt 43:

Zwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 947/94)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 947/1/94 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 11! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Punkt 45:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 238/94)

Hier haben wir gehört, daß mehrere Länder Vertagung des Punktes wünschen. Ist das der Fall? — Ja. Wer ist für **Vertagung?** Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit findet eine Beratung in der Sache heute nicht statt.

Punkt 48:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 12 **Wärmeschutzverordnung** (AVV Wärmebedarfsausweis) (Drucksache 907/94)

Wortmeldungen? — Gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 907/1/94 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1! — Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die unter Ziffer 2 empfohlene unveränderte Zustimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt.**

Punkt 53:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ladenschlußgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1030/94)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.**

Punkt 54:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundserziehungsgeldgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1031/94)

Diesem Antrag sind die Länder **Hessen und Sachsen-Anhalt** als **Mitantragsteller beigetreten.**

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.**

Punkt 55:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Mieter von Geschäftsraum** in den Ländern **Berlin und Brandenburg** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1032/94)

Keine Wortmeldungen!

Brandenburg ist dem Antrag **beigetreten.**

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 56:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einbeziehung der Mauer- und Grenzgrundstücke in das Vermögensgesetz** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1033/94)

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 57:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1038/94)

Keine Wortmeldungen!

Der Gesetzentwurf ist mit dem identisch, den der Bundesrat am 18. Juni 1993 beschlossen, der 12. Deutsche Bundestag jedoch nicht mehr abschließend behandelt hat. Hamburg hat beantragt, über die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ohne nochmalige Ausschlußüberweisung unmittelbar zu entscheiden. Dem ist bisher nicht widersprochen worden.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen.** (C)

Punkt 58:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung der **Strafprozeßordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1039/94)

Auch zu diesem Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 60:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Sexualstrafrechts** (§§ 177 bis 179, 184 c StGB — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1041/94)

Keine Wortmeldungen!

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 61:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk** und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1042/94)

Keine Wortmeldungen!

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann haben wir so **beschlossen.**

(Minister Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Können wir die Mehrheit noch einmal feststellen?)

— Bitte! Können wir die Mehrheit noch einmal feststellen? — 4, 8, 11, 14, 20, 26, 30, 33 — nein, jetzt wollen wir es auch auskosten —,

(Heiterkeit)

37, 41 Stimmen. — Es sind jedenfalls sechs mehr, als wir brauchen.

(Erneute Heiterkeit)

Jetzt kommen wir, passend zu Ihrer Stimmung, zur Änderung des Waffengesetzes

(Fortgesetzte Heiterkeit)

und des Bundesjagdgesetzes, also zu **Punkt 64** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** und des **Bundesjagdgesetzes** —

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1063/94)

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 65:

Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsvereinheitlichung bei der **Sicherungsverwahrung** (SichVG) — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1064/94)

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 67:

Wahl von zwei Mitgliedern des **Rundfunkrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ (Drucksache 986/94)

Der Bundesrat hat zwei Mitglieder zu wählen. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Länder Hamburg und Sachsen in Drucksache 986/1/94 vor. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die beiden vom Bundesrat zu bestimmenden Mitglieder des Rundfunkrates **gewählt**: Frau Senatorin a. D. Leithäuser und Herr Ministerialdirigent Sagurna. (C)

Jetzt kommen wir zu **Punkt 68:**

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Übernahme** von Frau Oberregierungsrätin Dr. Karla Sichelschmidt in den Dienst des Bundesrates. Die Personalien sind einigen bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, der gebe bitte ein Handzeichen. — Das ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Damit haben wir eine außerordentlich anstrengende Tagesordnung hinter uns gebracht.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates ist am Freitag, dem 16. Dezember 1994, also am letzten Freitag vor dem 4. Advent, und dazu lade ich Sie schon jetzt herzlich ein.

Ich wünsche Ihnen, daß Sie den Vormittag weiter sinnvoll nutzen. Sie Sitzung ist beendet.

(Schluß: 10.25 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Förderung der Bildungsforschung** in der Europäischen Union
(Drucksache 952/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie** der Europäischen Union
(Drucksache 973/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 676. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

BBP 677

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von **Staatsministerin Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern sind gegen die erneute Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Gerichtsferien (Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg).

Anlage 2**Erklärung**

von **Staatssekretär Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg haben den Antrag für eine Entschließung zu dem Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung über nicht-ständige Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments vorgelegt.

Grundlage dafür waren die Beratungen im Ausschuß für Fragen der Europäischen Union. Der Ausschuß war der Auffassung, der Bundesrat solle heute eine Stellungnahme zu dem Projekt der Interinstitutionellen Vereinbarung beschließen. Ausschlaggebend für diesen Wunsch war, daß die Bundesregierung im Ausschuß nicht ausschließen konnte, daß sich der Rat am Rande seiner Tagung am 28./29. November 1994 bereits auf die Vereinbarung einigen könnte.

(B)

Nun hat sich zwar inzwischen herausgestellt, daß der Rat am 28./29. November 1994 keinesfalls eine Entscheidung treffen wird. Gleichwohl ist der weitere Zeitplan in Brüssel nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß die Angelegenheit am Rand einer der nächsten Ratssitzungen kurzfristig entschieden wird.

Der Antrag Bayerns und Baden-Württembergs ist den Ländern keineswegs neu; er lag der erwähnten Sitzung des EU-Ausschusses im wesentlichen zugrunde und ist den Ländern auch mehrfach zugeschiedt worden.

Nach Auffassung der Länder Bayern und Baden-Württemberg kann und sollte der Bundesrat daher heute in der Sache entscheiden.

Anlage 3**Umdruck Nr. 12/94**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 677. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 11

(C)

Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung eines **gemeinschaftswerten Universaldienstes im Bereich der Postdienste** (Drucksache 858/94, Drucksache 858/1/94)

II.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 sowie des Übereinkommens vom 29. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens (**Ausführungsgesetz Seerechtsübereinkommen 1982/1994**) (Drucksache 927/94, Drucksache 927/1/94)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 14

Unterrichtung über Rechtssetzungsakte des Ministerrates der Europäischen Union zur **Überwachung der Haushaltlage in den Mitgliedstaaten** (Drucksache 967/94, Drucksache 967/1/94) (D)

Punkt 15

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates über den **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft**

Vorschlag für einen Akt des Rates der Europäischen Union betreffend ein Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften

Entwurf einer Entscheidung (EGKS) der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften (Drucksache 741/94, Drucksache 741/1/94)

Punkt 16

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Satellitennavigationsdienste: Ein europäisches Konzept**

Entwurf für eine Entschließung des Rates zum europäischen Beitrag zur Entwicklung eines globalen Navigationssatellitensystems (Drucksache 795/94, Drucksache 795/1/94)

Punkt 19

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 des Rates vom 29. Mai 1989 über die **endgültige einheitliche Regelung für die Erhe-**

(A) **bung der Mehrwertsteuereigenmittel** (Drucksache 101/93, Drucksache 1017/94)

Punkt 20

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Schaffung eines **Austausches von Informationen und Daten** aus den Netzen und Stationen der Mitgliedstaaten zur **Messung der Luftverschmutzung** (Drucksache 897/94, Drucksache 897/1/94)

Punkt 37

Sonderungsplanverordnung (SPV) (Drucksache 922/94, Drucksache 922/1/94)

Punkt 39

Verordnung zur Einführung von Vordrucken im Bereich der Beratungshilfe (**Beratungshilfevordruckverordnung — BerHVV**) (Drucksache 933/94, Drucksache 933/1/94)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereiches der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 im **Straßenpersonenverkehr** (Drucksache 948/94, Drucksache 948/1/94)

IV.

(B) **Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:**

Punkt 23

Vierte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 934/94, Drucksache 934/1/94)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 26

Verordnung zur neunten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**9. Rentenanpassungsverordnung — 9. RAV**) (Drucksache 914/94)

Punkt 27

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1995 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1995**) (Drucksache 915/94)

Punkt 28

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1995

(C) **(Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1995 — AELV 1995)** (Drucksache 944/94)

Punkt 29

Verordnung über die Voraussetzungen für die Stilllegung von Flächen bei Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte oder einer Produktionsaufgaberrente (**Flächenstilllegungsverordnung — FSV**) (Drucksache 945/94)

Punkt 30

Erste Verordnung zur Änderung der **Mitteilungsverordnung** (Drucksache 905/94)

Punkt 31

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1992 (Drucksache 920/94)

Punkt 33

Dreiunddreißigste **Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 921/94)

Punkt 34

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 929/94)

Punkt 42

Verordnung zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1993 zur Gründung des **Europäischen Büros für Funkangelegenheiten (ERO)** (Drucksache 903/94)

Punkt 46

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die **Alterssicherung der Landwirte** (Drucksache 943/94)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Vermögensteuer-Richtlinien 1993** (Drucksache 906/94, zu Drucksache 906/94)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 49

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß „Saatgut“** bei der Kommission und **„Kommissionsausschuß für die Bescheinigung besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln“**) (Drucksache 848/94, Drucksache 848/1/94)

(D)

(A) Punkt 50

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Landwirtschafts- und Veterinärbereich**) (Drucksache 995/94, Drucksache 995/1/94)

Punkt 51

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 940/94, Drucksache 940/1/94)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 52

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 1014/94)

Anlage 4**Erklärung**

von **Staatsminister Rupert von Plottnitz** (Hessen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Ich erkläre für Staatsminister Lothar Klemm (Hessen):

(B) Die Hessische Landesregierung hat ein vitales Interesse an einem flächendeckenden Angebot an postalischen Grundleistungen zu allgemein tragbaren Preisen und in zufriedenstellender Qualität. Dies ist für einen Flächenstaat wie Hessen — wie für viele andere Länder auch — ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund verfolgt sie intensiv die derzeitige Diskussion der Europäischen Union zur Entwicklung gemeinschaftlicher Postdienste, die den Rahmen für nationale Maßnahmen absteckt.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß die Beratungen zur Definition eines Universaldienstes, der dieses Grundangebot postalischer Dienstleistungen näher bestimmen soll, und zur Definition der reservierbaren Bereiche in die Entscheidungsphase gelangen. Sie sieht zwischen beiden Bereichen einen inneren Zusammenhang. Dieser besteht einfach darin, daß ein Universaldienst nur dann zu erbringen ist, wenn dem Universaldienstleister eine sichere Finanzgrundlage zur Verfügung steht. Bereits im Grünbuch zu den Postdiensten war man sich einig, daß dies nur über einen reservierbaren Bereich zu erreichen ist.

Aus der Sicht des Landes Hessen ist daher mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es Zweckbestimmung der reservierbaren Dienste ist, die Dienstleistungen eines universellen Postdienstes dauerhaft wirtschaftlich und finanziell abzusichern.

Mit Besorgnis hat die Hessische Landesregierung seit geraumer Zeit registriert, daß — entgegen den Beschlüssen des Europäischen Parlaments und gegen den erklärten Willen der europäischen Postunternehmen und der Arbeitnehmervertretungen — eine Ver-

fahrenslösung gewählt wird, die den untrennbaren **(C)** Zusammenhang zwischen beiden Regelungsbereichen nicht beachtet. Wie die Bundesregierung im Verlauf der Ausschlußberatungen zu erkennen gegeben hat, besteht weiterhin die Absicht, den Universaldienst als sogenannte Ratsrichtlinie und den reservierten Bereich als sogenannte Kommissionsrichtlinie zu verabschieden. Damit droht eine einseitige Verschiebung der politischen Prioritäten zugunsten der Liberalisierung und zu Lasten der Sicherstellung eines Universaldienstes. Es ist zu befürchten, daß durch die offensichtlich politisch gewollte Aufhebung des untrennbaren sachlichen Zusammenhanges zwischen beiden Sachverhalten der Infrastrukturauftrag, d. h. die Versorgung der Bürger in der Gemeinschaft mit postalischen Diensten, nicht mehr ausreichend gesichert werden kann.

Zu meinem Bedauern hatten die Länder wiederholt Anlaß, auf die Bundesregierung einzuwirken, um zu erreichen, daß derartige Belange stärker als bisher in die politische Entscheidung einfließen. Ich nenne hier nur das jüngste Beispiel — die Diskussion um die Lizenzierung der Infopost. Die Hessische Landesregierung hält weiterhin an ihrer Auffassung fest, daß dieses Verfahren rechtswidrig ist, nicht im Einklang mit der europäischen Entwicklung steht, gegen die Interessen der künftigen Deutschen Post AG und ihrer Mitarbeiter verstößt, erhebliche Risiken für den Infrastrukturauftrag in sich birgt und nicht zuletzt eine massive Beeinträchtigung der Mitwirkungsrechte der Länder darstellt.

Um dies in dem heute zu beratenden strategisch **(D)** wichtigen Feld zu verhindern, hat die Hessische Landesregierung den vorliegenden Antrag eingebracht. Er hat zum Ziel, auf die besondere gemeinsame Verantwortung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission hinzuweisen, eine einheitliche Richtlinie für beide Bereiche zu erlassen. Wer den Universaldienst festlegt, muß auch die Verantwortung für den reservierbaren Bereich übernehmen und umgekehrt.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, ihre bisherige Position in dieser Frage zu ändern und gemeinsam mit den Ländern einen für alle Betroffenen gangbaren Weg zu beschreiten. Ich hoffe dazu auf Ihre Unterstützung.

Anlage 5**Erklärung**

von **Ministerin Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat gegenüber der jetzt geltenden Regelung und einem Referentenentwurf die **Vierzehn-Tage-Frist** für die Beteiligungserklärung vor Verlassen von männlichen Rindern aus den landwirtschaftlichen Betrieben nicht in die Vierte Verordnung zur Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung übernommen. Niedersachsen muß davon ausgehen, daß daraus den Bundesländern kein Haushaltsrisiko entsteht. Niedersachsen sieht es nicht als seine Aufgabe an — sie ist es auch verfassungsrecht-

(A) lich nicht —, auf EU-Ebene abzuklären, ob eine Verordnung des Bundes EU-Recht entspricht. Als Konsequenz hieraus hat der Bund auch eventuelle Anlastungen zu tragen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 32 der Tagesordnung

Ziel der Novellierung ist es, die Gentechnik-Sicherheitsverordnung dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Gleichzeitig soll mit ihr auch der Forderung des Deutschen Bundestages in seinem Beschluß vom 12. November 1992 Rechnung getragen werden, das Gentechnikrecht zu deregulieren. Nach der Änderung des Gentechnikgesetzes Ende des Jahres 1993 ist dies nun ein weiterer Schritt in Richtung Flexibilisierung und Verfahrensvereinfachung. Das bestehende hohe Sicherheitsniveau wird dadurch aber nicht angetastet. Dies sei ausdrücklich betont.

Mit dieser Zielsetzung hat die Änderungsverordnung unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie soll dazu beitragen, hierzulande die Akzeptanz der Forschung im Bereich der Gentechnologie zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern.

(B)

Vor diesem Hintergrund erfüllt es mich mit großer Sorge, daß verschiedene Bundsratsausschüsse Empfehlungen beschlossen haben, die diesem Ziel zuwiderlaufen. Es sind vor allem die folgenden Änderungsvorschläge, deren Annahme für Bayern Anlaß wäre, der Verordnung insgesamt nicht zuzustimmen:

1. Die Ausdehnung des Begriffs der Beschäftigten auf alle in einer gentechnischen Anlage oder bei Freisetzungstätigen Personen (Buchst. A Nr. 5):

Durch diese Definition werden auch Personen erfaßt, die nur zeitweise oder befristet tätig sind, also z. B. Studenten, Gastwissenschaftler und sogar das Personal von Drittfirmen. Dies bedeutet eine nicht vertretbare Zusatzbelastung für den Betreiber einer gentechnischen Anlage und kann zu einer Reduzierung der praktischen Ausbildung in der Gentechnologie führen.

2. Die Mitwirkung der Länder bei der Zuordnung von Organismen zu Risikogruppen (Buchst. A Nr. 6):

Ziel der Herausnahme dieser Organismenlisten aus der Verordnung war ja gerade die flexible und rasche Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft. Diese Flexibilität geht bei der geforderten Länderbeteiligung wieder verloren.

3. Die Einführung einer Nachweispflicht bei der Entsorgung von Abwässern und Abfällen aus gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1, bei

denen ohnehin bestimmte, besonders sichere Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere verwendet werden (Buchst. A Nr. 27):

(C)

Dies ist eine eindeutige Verschärfung gegenüber der bisherigen Rechtslage. In einer Zeit, in der die Forderung nach „lean management“ immer lauter wird, ist es ein Anachronismus, neue Betreiberpflichten einzuführen in einem Bereich, der unbestrittenermaßen besonders sicher und ohne jede Gefahr ist.

Im übrigen ist es unseriös, die Befreiung von der Inaktivierungspflicht an eine Null-Kontamination zu binden (Buchst. A Nr. 26). Diese ist in gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 1 und 2 wissenschaftlich-technisch nicht vorstellbar.

4. Die pauschale Beibehaltung hoher Anforderungen an die Abluftfiltration bei gentechnischen Arbeiten in der Sicherheitsstufe 3 auch dann, wenn mit Mikroorganismen gearbeitet wird, die auf dem Luftweg gar nicht übertragbar sind (Buchst. A Nr. 48):

Hochleistungsschwebstofffilter sind nur dort vertretbar, wo eine Ausbreitung pathogener Mikroorganismen über den Luftweg überhaupt möglich ist. Ansonsten würden Finanzmittel in erheblichem Umfang gebunden, die dann der Forschung nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Die Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchungen auf alle Beschäftigten, die gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 2, 3 oder 4 durchführen (Buchst. A Nr. 57):

(D)

Unter Sicherheitsaspekten sind Vorsorgeuntersuchungen nur dann erforderlich, wenn mit humanpathogenen Mikroorganismen gearbeitet wird.

Wir alle sind uns einig über die große Bedeutung der Gentechnologie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland:

— Das Marktvolumen für die Biotechnologie wird nach Expertenmeinung weltweit von 10 Milliarden DM in 1990 auf ca. 170 Milliarden DM im Jahr 2000 zunehmen.

— Nach dem Weißbuch der Europäischen Kommission zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung werden in der EU bis zum Jahr 2000 zwei Millionen Arbeitsplätze in der Biotechnologie entstehen.

— Im Jahr 2000 wird nach einer Firmenprognose kein Medikament mehr neu auf den Markt kommen, bei dem die Gentechnik nicht mittel- oder unmittelbar bei Entwicklung und Herstellung beteiligt ist.

Deutschland nimmt aber an dieser Entwicklung bisher kaum teil. Dies hat auch seine Gründe im Bereich der rechtlichen Anforderungen und dem zum Teil übermäßig bürokratisierten Vollzug. Für die Zukunft Deutschlands ist diese Situation nicht akzeptabel. Alle Verantwortlichen sind deshalb aufgerufen, den Weg freizumachen für eine notwendige Deregulierung, Flexibilisierung und Verfahrensvereinfachung.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

677. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. November 1994

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	609A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes — Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1019/94)	609D
Zur Tagesordnung	609B	Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	610A
1. Wahl des Vorsitzenden des Agrarausschusses — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 1026/94)	609C	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes (WAStrÄndG) — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1020/94)	
Beschluß: Staatsminister Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz) wird gewählt	609C	in Verbindung mit den Punkten	
2. Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates — gemäß Artikel 52 Abs. 3 GG — (Drucksache 990/94)	609C	7. Entwurf eines Zweiunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (32. ÄndG LAG) — Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1022/94)	
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 990/94	609D	9. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1024/94)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 784/94)		10. Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes — §§ 44, 69b StGB — (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes	
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	609B		
4. Entwurf eines Gesetzes über die erleichterte Zuweisung der Ehwohnung — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1018/94)	609D		
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	609D		

- Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1025/94)
- und
59. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Gerichtsferien** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1040/94) 610 A
 Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 621* A
Beschluß zu den Punkten 6, 7, 9, 10 und 59: Erneute Einbringung der Gesetzesentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 610 C
8. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1023/94) 610 C
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 610 C
11. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung eines **gemeinschaftsweiten Universaldienstes im Bereich der Postdienste** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 858/94) 614 A
 Rupert von Plottnitz (Hessen) . . . 623* A
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 621* B
12. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes — Schutz von Privatgeheimnissen** (. . . StrÄndG) (Drucksache 926/94) 614 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 614 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 sowie des Übereinkommens vom 29. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens (**Ausführungsgesetz Seerechtsübereinkommen 1982/1994**) (Drucksache 927/94) 614 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 621* C
14. Unterrichtung über Rechtssetzungsakte des Ministerrates der Europäischen Union zur **Überwachung der Haushaltslage in den Mitgliedstaaten** (Drucksache 967/94) 614 A
Beschluß: Stellungnahme 621* C
15. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates über den **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft**
 Vorschlag für einen Akt des Rates der Europäischen Union betreffend ein Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften
 Entwurf einer Entscheidung (EGKS) der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 741/94) 614 A
Beschluß: Stellungnahme 621* C
16. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Satelliten navigationsdienste: Ein europäisches Konzept**
 Entwurf für eine Entschließung des Rates zum europäischen Beitrag zur Entwicklung eines globalen Navigationssatellitensystems — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 795/94) . . . 614 A
Beschluß: Stellungnahme 621* C
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen über die **Exportkreditversicherung** zur Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 878/94) 614 C
Beschluß: Stellungnahme 614 C
18. **Weißbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **europäische Sozialpolitik**: Ein zukunftsweisender Weg für die Union — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 871/94) 614 C
Beschluß: Stellungnahme 614 D
19. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 des Rates vom 29. Mai 1989 über die **endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel** — ge-

- | | | | |
|---|--------|--|--------|
| mäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 101/93) | 614 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 616 A |
| Beschluß: Stellungnahme | 621* C | | |
| 20. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Schaffung eines Austausches von Informationen und Daten aus den Netzen und Stationen der Mitgliedstaaten zur Messung der Luftverschmutzung — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 897/94) | 614 A | 26. Verordnung zur neunten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (9. Rentenanpassungsverordnung — 9. RAV) (Drucksache 914/94) | 614 A |
| Beschluß: Stellungnahme | 621* C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| 21. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 938/94) | 614 D | 27. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1995 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1995) (Drucksache 915/94) | 614 A |
| Beschluß: Stellungnahme | 614 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| 22. Vertragswerk über die Europäische Energiecharta (Drucksache 1011/94) | 615 A | 28. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1995 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1995 — AELV 1995) (Drucksache 944/94) | 614 A |
| Rupert von Plottnitz (Hessen) | 615 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 615 B | 29. Verordnung über die Voraussetzungen für die Stilllegung von Flächen bei Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte oder einer Produktionsaufgaberente (Flächenstilllegungsverordnung — FSV) (Drucksache 945/94) | 614 A |
| Beschluß: Erklärung des Einvernehmens zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG | 615 C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| 23. Vierte Verordnung zur Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung (Drucksache 934/94) | 614 A | 30. Erste Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung (Drucksache 905/94) | 614 A |
| Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) | 623* D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung | 622* B | 31. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1992 (Drucksache 920/94) | 614 A |
| 24. Zweite Verordnung zur Änderung der Aufzugsverordnung (Drucksache 912/94) | 615 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 615 D | 25. Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 913/94) | 615 D |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 622* B |

32. Erste Verordnung zur Änderung der **Gentechnik-Sicherheitsverordnung** (Drucksache 717/94) 616 A
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 624* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung — Annahme von Entschlüssen 616 D
33. Dreiunddreißigste **Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 921/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 622* B
34. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 929/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 622* B
35. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines **Beirates für Ausbildungsförderung** (2. BeiratsVÄndV) (Drucksache 946/94) 616 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617 A
36. **Leistungsrechtsverordnung** (LRV) (Drucksache 916/94) 617 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 617 A
37. **Sonderungsplanverordnung** (SPV) (Drucksache 922/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 621* C
38. Verordnung über das Schuldnerverzeichnis (**Schuldnerverzeichnisverordnung** — SchuVVO) (Drucksache 932/94) 617 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 617 B
39. Verordnung zur Einführung von **Vordrucken** im Bereich der Beratungshilfe (**Beratungshilfevordruckverordnung** — BerHVV) (Drucksache 933/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 621* C
40. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der **Schiffsregisterordnung** und zur Regelung anderer Fragen des **Registerrechts** (Drucksache 935/94) 617 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschlüsselung 617 C
41. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 822/94)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 609 B
42. Verordnung zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1993 zur Gründung des **Europäischen Büros für Funkangelegenheiten (ERO)** (Drucksache 903/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 622* B
43. **Zwanzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 947/94) 617 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 617 C
44. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereiches der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 im **Straßenpersonenverkehr** (Drucksache 948/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 621* C
45. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 238/94) 617 C
Beschluß: Vertagung 617 C

46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die **Alterssicherung der Landwirte** (Drucksache 943/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 622* B
47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Vermögenssteuer-Richtlinien 1993** (Drucksache 906/94, zu Drucksache 906/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 622* B
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 12 **Wärmeschutzverordnung** (AVV Wärmebedarfsausweis) (Drucksache 907/94) 617 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 617 D
49. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß „Saatgut“** bei der Kommission und „**Kommissionsausschuß für die Bescheinigung besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln**“) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 848/94) . . . 614 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 848/1/94 . . . 622* D
50. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Landwirtschafts- und Veterinärbereich**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 995/94) 614 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 995/1/94 . . . 622* D
51. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** — gemäß § 6 Abs. 2 FFG — (Drucksache 940/94) 614 A
Beschluß: Senatorin Dr. Christina Weiss (Hamburg) wird gewählt 622* D
52. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 1014/94) 614 A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 623* A
53. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ladenschlußgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1030/94) 617 D
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 A
54. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** — Antrag der Länder Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1031/94) . . . 618 A
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 A
55. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Mieter von Geschäftsraum** in den Ländern **Berlin** und **Brandenburg** — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1032/94) 618 A
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 A
56. Entwurf eines Gesetzes zur **Einbeziehung der Mauer- und Grenzgrundstücke in das Vermögensgesetz** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1033/94) . . . 618 B
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 B
57. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1038/94) 618 B
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 C
58. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Strafprozeßordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1039/94) 618 C
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 C

- | | |
|--|---|
| <p>60. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sexualstrafrechts (§§ 177 bis 179, 184 c StGB) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1041/94) 618 C</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 C</p> | <p>64. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1063/94) 618 D</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 619 A</p> |
| <p>61. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg und des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1042/94) 618 C</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 618 D</p> | <p>65. Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsvereinheitlichung bei der Sicherungsverwahrung (SichVG) — Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1064/94) 619 A</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 619 A</p> |
| <p>62. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1036/94) 610 C</p> <p>Gerhard Bökel (Hessen) 610 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 612 A</p> | <p>66. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz — PflegeVG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1068/94)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 609 B</p> |
| <p>63. Entschließung des Bundesrates zu dem Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung über nichtständige Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 138 c EGV — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1060/94) 612 A</p> <p>Prof. Ursula Männle (Bayern) 612 B</p> <p>Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt 612 D</p> <p>Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 621* A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 614 A</p> | <p>67. Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ — gemäß § 3 Abs. 2 BRfG — (Drucksache 986/94) 619 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 986/1/94 619 C</p> <p>68. Personalien im Sekretariat des Bundesrates 619 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Übernahme 619 C</p> <p>Nächste Sitzung 619 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 619 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 619 B/D</p> |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein Westfalen

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Staatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Gerhard Bökel, Minister des Innern

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Friederike de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern